



HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

20.01.2022
HHA

Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Förderung studentischen Wohnraums**

Einzelplan **07** **Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 25 Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen
Buchungskreis: 2695

Förderproduktnummer 100 (neu)
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Förderung studentischen Wohnraums

Veränderung
von um auf

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR

Gesamtkosten	0,0	+42.000,0	42.000,0
Produktabgeltung	0,0	+42.000,0	42.000,0

Verpflichtungsermächtigungen:

Beträge in EUR

Verpflichtungsermächtigungen zu Titel	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigungen 2023	0	+ 4.200.000	4.200.000
Verpflichtungsermächtigungen 2024	0	+ 6.300.000	6.300.000
Verpflichtungsermächtigungen 2025	0	+ 8.400.000	8.400.000
Verpflichtungsermächtigungen 2026	0	+ 21.000.000	21.000.000
Gesamtverpflichtung	0	+ 39.900.000	39.900.000

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Insbesondere die hessischen Hochschulstandorte sind von kontinuierlichen Mietpreissteigerungen betroffen. Für eine wachsende Zahl der Studierenden ergeben sich daraus nicht nur Schwierigkeiten, überhaupt eine bezahlbare Wohnung zu finden, sondern oftmals auch weitreichende Einschnitte in der Alltagsgestaltung. Dies gilt umso mehr, als viele Studierende infolge der Coronakrise ihre Nebenjobs verloren haben. In Hessen leben lediglich 7,5% der Studierenden in öffentlich geförderten Wohnheimen. Mit dieser Unterbringungsquote liegt Hessen unter dem Bundesdurchschnitt von 9,6%. Dieser unhaltbaren Situation wollen wir mit einem weitreichenden Förderprogramm zur Vergrößerung der öffentlich geförderten Wohnraumbestände für Studierende begegnen. Hierzu wird ergänzend zu den bereits bestehenden Fördervarianten für den Neubau von Mietwohnraum für studentische Haushalte ein zusätzliches Programm aufgelegt, das für eine extra lange, 60-jährige Mietpreis- und Belegungsbindung einen Finanzierungszuschuss in Höhe von 60 Prozent des Förderdarlehens gewährt. Auf diesem Weg sollen im Rahmen eines ambitionierten Fünf-Jahres-Planes in ganz Hessen jährlich 2.000 Wohnungen für studentische Haushalte gebaut werden, wodurch insgesamt 10.000 solcher Wohnungen neu entstehen würden.

Wiesbaden, 19.01.2022

Für die Fraktion
DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende:

Jan Schalauske